LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

L A N D E S R A T
des
Saargebietes.

V. Sitzungsperiode
---
27. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Dienstag, den 27. November 1923 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der Vorsitzende, Ministerialrat K o ß m a n n , eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 30 Minuten vormittags.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Staatskommissar, Verwaltungsdirektor Dr. G. A. Liesch.

Vorsitzender: Wir fahren fort mit der Besprechung der Vorlage betr.

die Gewerbesteuer .

Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr. Liesch!

Staatskommissar Dr. Liesch : Meine Damen und Herren ! Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß in der letzten Sitzung Herr Karius zwei Fragen an mich gerichtet hat.

Die erste Frage war, ob es war sei, daß der Steuerdezernent der Burbacher Hütte an der Ausarbeitung der Vorlage mit tätig gewesen sei.

Die zweite Frage, ob der Regierung bekannt sei, daß Beamte in geschäftlichen Beziehungen zur Industrie ständen und welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen gedenkt, um diesem abzuhelfen

Was die erste Frage anbetrifft, kann ich sagen, daß dieser Umstand nicht hätte unbekannt bleiben dürfen, wenn der Dezernent der Burbacher Hütte an den Vorlagen mitgearbeitet hätte. Ich kann Ihnen heute mitteilen, daß regierungsseitig nicht bekannt ist, daß der Dezernent mitgearbeitet hätte.

Was die zweite Frage anbetrifft, ist der Regierung ebenfalls nicht bekannt, daß Beamte in irgendwelchen geschäftlichen Beziehungen zur Industrie stehen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius!

Karius (Z.): Ich behalte mir vor, auf die erste Frage nochmals zurückzukommen.

In der zweiten Frage glaube ich auch, daß Personen näher genannt werden müssen. Jedenfalls ist an sich schwer nachzuweisen. Ich habe aber in meiner Anfrage angeregt, man sollte eine eidesstattliche Verpflichtung verlangen, denn es ist sehr viel vorgekommen, daß der Regierung Tatsachen unbekannt waren.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker (Z.): Meine Damen und Herren! Die Gewerbesteuer stellt eine

eine besondere Belastung von Handel, Gewerbe und der Industrie dar. Die Steuer besteht allerdings bei uns schon lange Jahre. Wir empfinden deshalb das besonders Einseitige der Steuer nicht mehr so scharf wie wir es bei einer neuen Steuer empfinden würden. Es ist notwendig, daß man bevor man auf die Steuer eingeht, dieses Merkmal besonders unterstreicht. Auch die Grund- und Gebäudesteuer kann mit der Gewerbesteuer nicht in Paralelle gestellt werden. Ursprünglich hat man die Gewerbesteuer damit begründet, daß die Industrie den Gemeinden besondere Lasten verursacht und daß man von der Industrie besondere Zuschüsse verlangen könne. Es ist nicht zutreffend in der Begründung, daß eine besondere Belastung der Gemeinden durch das Gewerbe entsteht. Trotzdem ich diese Ungerechtigkeit der Steuer empfinde, möchte ich mich doch für die Steuer aussprechen, da wir nicht anders können. Man hat s.Z. die Kohlensteuer abgebaut. Die Kohlensteuer beträgt heute noch 5 % und am 11.11.1918 hat sie 20 % betragen. Wir sind bei allen diesen Anderungen nicht gehört worden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wenn eine Steuer geändert wird, die gewählten Vertreter der Bevölkerung genau so gut zu hören sind wie bei einer neuen Steuer. Es ist auch nicht richtig, wenn ein Mitglied behauptet hat, daß gerade die Zentrumspartei die Abschaffung der Kohlensteuer verlangt hätte. Wenn uns die Vorlage vorgelegt worden wäre, so hätten wir einmütig gegen eine Abschaffung der Kohlensteuer bis zu 5 % gestimmt. Wir protestieren dagegen, daß man uns unsere Rechte ständig beschneidet. Es ist eine Mißachtung des Landesrates, wenn ohne ihn die Änderung einer Steuer vorgenommen wird. Es ist deshalb auch nicht richtig, wenn ein Mitglied der Linksparteien die politischen Parteien angreift und sagt, man solle die Proteste lassen. Ich frage, wie ist das Zusammenarbeiten mit der Regierung möglich, es gab nur eine Möglichkeit, die Möglichkeit des Protestes. Wir würden uns freuen, wenn ein Protest nicht mehr nötig sein sollte.

(Sehr richtig !)

Es soll in der ganzen Welt widerhallen, wie berechtigt unsere Proteste waren. Wir werden unbeirr t auf unserem Wege weiterschreiten.

Die Zentrumsfraktion hat in der Kommissionssitzung den Standpunkt vertreten, daß die sogenannten freien Berufe nicht besteuert werden dürfen. In diesem Falle ist das Wort:" freier Beruf " ausnahmsweise richtig gewählt. Früher wurden die Gewerbe mit 1/4 bis 1 % vom Ertrage besteuert, jetzt haben wir 5 v.H. Die Regierungsvorlage sieht 2 %o des Umsatzes vor, das ist eine Vervierfachung also das 20 fache der bisherigen Steuer. In dieser Form konnten wir die Vorlage nicht annehmen. Wir haben daher für Kleingewerbetreibende eine Ermäßigung vorgesehen. Wir haben die subsidiäre Umsatzbesteuerung von 2 %o auf 2 1/2 %o erhöht. In dieser Fassung stimmen wir dem Kommissionsentwurf zu, wobei zu betonen ist, daß in dem Kommunalabgabengesetz eine Anderung vorgenommen werden muß. Nämlich, daß die Gewerbesteuer nicht nur zu 70 %, sondern zu 100 % erhoben wird. Ich möchte behaupten, daß wir damit bis zur Grenze des überhaupt Möglichen gegangen sind. Bei 250 % Gemeindezuschlag muß eine Körperschaft, eine juristische Person, schon 45 1/2 % Steuer von ihren Erträgen bezahlen. Ich möchte behaupten, daß keins der Siegerländer oder der neutralen Länder derartig hohe Steuern hat.

In Bezug auf die Steuern, die Körperschaften auferlegt sind, gehen wir über das hinaus, was in Deutschland erhoben wird. Es ist notwendig, daß die Regierung nunmehr ihre Verwaltung sparsamer einrichtet, denn man weiß nicht, ob diese Steuern auf die Dauer tragbar sein werden. Die Regierung muß energisch und zielbewußt, die Interessen des Saargebietes den französischen voranstellen.

(Sehr richtig !)

Sie

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 1

Sie darf nicht vor dem französischen Bergfiskus halt machen. Früher war es in den Grubengemeinden meist so, daß die Gewerbesteuer, die von der Grubenverwaltung an die Gemeinden bezahlt worden ist, die Hälfte der Kommunalumlagen gedeckt hat. Heute werden höchstens 1/4 und weniger gedeckt. Die Regierung muß auch darüber wachen, daß dem Saargebiet eine nicht zu große Reparationslast auferlegt wird. Wenn jährlich 250 Millionen Franken aus dem Saargebiet gezogen werden, so ist das eine Last, die für das Saargebiet untragbar ist. Die Produktion hält das nicht aus. Es entsteht Mangel an Kapital im Saargebiet und die Wirtschaft kommt zum Erliegen. Man hat zu Anfang bei Inkrafttreten des Versailler Vertrages gesagt, das Saargebiet hat keine Reparationslast zu tragen. Der französische Staat hat aber das Recht, die Gruben auszubeuten. Sicher holt Frankreich anteilig aus dem Saargebiet weit mehr heraus, wie es aus Deutschland herauspressen kann. Wir hoffen, daß das Mitglied der Regierungskommission Abteilung Finanzen und Forsten Sorge trägt, daß nicht nur der saarländische Handel, Gewerbe und Industrie die ganze Last aufbringen muß, sondern, daß auch die französische Grubenverwaltung mehr wie bisher herangezogen wird. Wenn es so weiter geht, ist eine Verarmung nicht zu vermeiden. Die jetzigen Verhältnisse sind gleichbedeutend mit der Verarmung des Saargebietes des einzigen Völkerbundsgebietes.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Betz !

Betz (S,P.): Meine Damen und Herren! Ich stimme mit dem Herrn Vorredner darin überein.daß die kleinen Gewerbebetriebe geschützt werden müssen. Man darf aber hierbei nicht außer acht lassen,daß die Gewerbebetriebe insbesondere großindustrielle Unternehmen,ihren Gemeinden große Lasten verursachen. In einer Gemeinde,in welcher sich ein solches Großunternehmen befindet, sammeln sich riesige Massen von Industriearbeitern an,was naturnotwendig der Gemeinde die Pflicht auferlegt,das Straßennetz auszubauen,Schulhäuser zu errichten.die Polizei zu verstärken und in allen Fällen von Arbeitslosigkeit und Krankheit hohe Ausgaben für Arbeitslosenfürsorge,Armenfürsorge und sonstige Zwecke der Volkswohlfahrt zu leisten. Es ist also festzustellen,daß ein sehr wesentlicher Teil dieser Gemeindelasten durch die Anwesenheit der großen Gewerbebetriebe verursacht wird und wir sind deshalb der Auffassung,daß es einfach selbstverständlich ist,daß die Gewerbebetriebe entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Bestreitung dieser Ausgaben steuerlich herangezogen werden. Diese steuerliche Erfassung der Gewerbebetriebe kann aber nach unserem Dafürhalten nur dann ausgiebig erfolgen,wenn der § 29 des Kommunalabgabengesetzes aufrecht erhalten bleibt,der es den Gemeinden anheimgibt,die besondere Gewerbesteuer nach Maßgabe der ihr zweckdienlich erheischenden Steuermerkmale zu veranlagen und zu erheben. Das beste und sicherste Steuermerkmal ist in diesem Falle die Zugrundelegung der von einem Gewerbebetriebe gezahlten Gehälter und Löhne.

Was den Artikel 2 betrifft,so sind wir der Auffassung, daß es nicht gerechtfertigt ist,landwirtschaftliche Betriebe von mehr als 10 ha von der Gewerbesteuer frei zu halten.Wir haben deshalb einen Antrag eingebracht,der folgenden Wortlaut hat:

Art.2 Abs.1 erhält folgende Fassung:

" Gewerbesteuerfrei sind die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe,deren Fläche 10 ha nicht übersteigt."

Im übrigen stimmen wir der Vorlage zu.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

Schmelzer (L.V.): Meine Damen und Herren! Eine gerechte Veranlagung ist schwierig.Eine Veranlagung nach dem Lohn wäre ungerecht undne eine rohe Veranlagung. Sie haben immer die großen Betriebe im Auge,aber dringen Sie in die kleinen Betriebe ein und es würde sich herausstellen,daß die Betriebe,die mit wenig Arbeitern arbeiten,einen geringeren Ertrag haben,würden sehr hohe Gewerbesteuern zahlen. Das ist nichtn angängig. Eine Veranlagung ist ausgeschlossen. Die beste Veranlagung wäre nach Ertrag,aber die eigenartigen Verhältnisse machen es notwendig,daß eine Einschränkung gemacht wird. Die Umsatzbesteurung ist eine sehr rohe Steuer.

Der Vorschlag Betz bezügl. der land-und forstwirtschaftlichen Betriebe lehnen wir ab,da diese schon überaus reichlich belastet sind. Den Beschlüssen der Kommission können wir beitreten,nur möchten wir vorschlagen,daß in Artikel 6 die Sätze abgeändert werden. Nach der Fassung der Kommission wird das kleine Unternehmen noch zu stark belastet. Wir werden vorschlagen.daß Kleingewerbebetriebe steuerfrei bleiben.

(Zuruf Hoffmann : Das ist schon geschehen!)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Das weiß ich. Ich möchte die Parteien bitten, dem Abänderungsvorschlag beizutreten. Der Vorschlag lautet:

" Wir beantragen dem Artikel 6 folgende Fassung zu geben:

" Gewerbebetriebe bis zu einem Ertrage von Frcs. 5000.- sind gewerbesteuerfrei.
Die Steuer beträgt bei einem Ertrag von Frcs. 5000.-
bis 10000.- 2 %
von 10.000.- bis 15.000.- 2 1/2 %
" 15.000.- " 20.000.- 3 %
über 20.000.- 3 1/2 %
sonst wie die Kommissionsanträge. "

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Was die Steuer selber anbetrifft, kann ich mich kurz fassen, weil ich den Ausführungen des Herrn Becker beitrete. Ich kann aber weniger den Ausführungen folgen, die er einleitend gemacht hat. Gerade die Herren vom Zentrum sind es gewesen, die im Rathaus von Saarbrücken immer wieder Abbau der Kohlensteuer verlangthaben. Ich habe aber nicht nur das Zentrum mit verantwortlich gemacht, sondern bin davon ausgegangen, daß ich dem Herrn Hoffmann, der die Frage gestellt hat, wie es käme, daß mit der Umstellung der Steuergesetzgebung auf die Frankenwährung gleichzeitig die Steuern so wesentlich erhöht würden, die Antwort gegeben habe, daß ein Antrag der Sozialdemokratie in Erfüllung gegangen sei, der von führenden Männern des Zentrums gebilligt wurde.

(Zuruf: Es war berechtigt !)

Ob berechtigt oder nicht. Darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Die heutige Situation ist für die Herren nicht sehr angenehm, das gebe ich zu.
Was die Zusammenarbeit mit der Regierung anlangt, kann ich sagen, weite Kreise der saarländischen Bevölkerung haben die Art des Zusammenarbeitens, wie es bisher von den politischen Parteien geschieht, gründlich satt.

(Zuruf: Wer sind diese weiten Kreise ?)

Auch mir gefällt die Regierung nicht, aber sie d ist doch einmal hier. Dieses fortgesetzte Gepolter gegen die Regierung halte ich nicht für am Platze, wenn man gleichzeitig erklärt, wir stehen auf dem Boden des Friedensvertrages.

(Zuruf Reinhard : Wir lehnen den Friedensvertrag ab)

Sie haben diesem Friedensvertrages zugestimmt. Sie müssen sich die Geschichte Ihrer Partei einmal näher ansehen. Sie sind an der Revolution schuld.

(Unruhe !)

Ihre Partei hat den Vertrag von Versailles gebilligt. Mir gefällt derselbe auch nicht.

(Zurff: Sie werden noch Staatskommissar !)

Wenn ich in der Regierung Stellen hätte haben wollen, ich hätte sie längst haben können. Ich bin vielleicht der einzige, der im Saargebiet solche Stellen ausgeschlagen hat, weil ich gern ein freier Mann sein und bleiben möchte.

Was

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Was die Ausführungen dès Herrn Betz anbelangt,kann ich ihm nicht folgen,wenn er sagt,die Landwirtschaft könne auch zur Gewerbesteuer mit herangezogen werden. Die Landwirtschaft arbeitet heute schon unter schweren Bedingungen und wenn das Saargebiet in das französische Zollsystem eingeschlossen ist,noch unter viel schwereren. Der Sandboden des Saargebietes kann mit dem ausgezeichneten Boden Frankreichs nicht konkurrieren. Mirmist es unerklärlich,wie eine Partei auf dem Standpunkt stehen kann, daß die Landwirtschaft neben den Grundsteuern noch Gewerbesteuern zahlen soll. Im übrigen schließe ich mich in Bezug auf die Gewerbesteuern selber den Ausführungen des Herrn Becker an und habe nichts dagegen einzuwenden,wenn der Antrag Schmelzer angenommen würde,denn das Kleinhandwerk ist nicht gerade zu beneiden. Dieses hat vielfach sein ganzes Betriebskapital verloren.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Helfgen !

Helfgen (K.P.): Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen,daß Herr Schmoll ganz unsinnige Äußerungen gemacht hat. Das beweist,daß er ein schlechter Zeitungsleser ist.Gerade unsere Partei war es,die gegen den Friedensvertrag gestimmt hat.Diejenigen,die auf den Krieg losgehetzt haben,haben für den Friedensvertrag gestimmt,die Erfüllungspolitiker.

Bei der Gewerbesteuer sind wir der Auffassung,daß der Besitz nicht geschont werden darf. Großhandel und Industrie muß umsomehr herangezogen werden,da diese den Gemeinden mehr Lasten verursachen. Es ist ein Skandal,daß das größte Unternehmen,die französische Bergwerksdirektion,die Gewerbesteuer nicht leistet,wie sie dazu moralisch verpflichtet ist. Es kann nicht angehen,daß der französische Bergfiskus sich das Recht herausnimmt,nur einen Pauschsatz an Steuern zu zahlen. Ich bin der festen Überzeugung,daß,wenn die Grubenverwaltung ihre Steuern an die Gemeinden bezahlt hätten,die Industrieorte,wo die Wohnungsnot so kraß ist,auf diesem Gebiet mehr machen können. Wir sind der Auffassung,daß der Kleinhandel und das Kleingewerbe geschont werden müssen,was ja auch von allen Parteien angenommen worden ist. Wir sind dafür,daß Land-und Forstwirtschaft besteuert werden,die bringen ihre Produkte auf den Markt und müssen auch erfaßt werden. Also Schonung der kleinen Gewerbe und Erfassung dort,wo Erfassung möglich ist. Im allgemeinen sind wir für die Gewerbesteuer,wenn der französische Bergfiskus gesetzlich herangezogen wird,wie es notwendig ist.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Scheuer !

Dr.Scheuer (D.P.): Meine Damen und Herren! Alle Parteien sind sich darüber einig,daß man das Kleingewerbe schützen muß. Im übrigen hat Herr Becker Recht,daß der Prozentsatz bis an das Maß des Erträglichen herangeht. Ich kann Herrn Betz nicht beipflichten, wenn er sagt,Gewerbe könnten große Lasten tragen,das ist ein Trugschluß. Herr Betz sagt,die großindustriellen Betriebe würden den Gemeinden kolossale Lasten machen. Die Gemeinden wachsen doch durch die Betriebe. Ich verweise auf Homburg,wie hat sich der Gemeinderat von Homburg bemüht,uns von Saarbrücken Industrie wegzuziehen. Ich verweise auf frühere Jahrhunderte. Friedrich der Große hat sich sehr bemüht,ausländische Gewerbebetriebe heranzuziehen,weil er dadurch Vorteile hatte.

Das Gewerbe geht bis zu einem gewissen Grad und deswegen darf an eine hohe Belastung nicht mehr gedacht werden. An sich ist theoretisch richtig,die Landwirtschaft sei ein eigenes Gewerbe. Dann sind aber auch die freien Berufe Gewerbe. Es ist unrichtig,wenn gesagt wird,die Landwirtschaft wäre 88-

dadurch

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

dadurch ausreichend belastet, daß sie besondere Grundsteuer zu zahlen hätte. Wenn die Grundsteuer nicht nach dem veralteten System nach § 69 angeordnet würde sondern nach dem gemeinen Wert, dann hat die Landwirtschaft eine ausreichende Grundsteuer zu tragen und ist ohne weiteres von der Gewerbesteuer zu befreien. Auch aus einem anderen Grund kann ich dem Antrag Betz nicht zustimmen. Unter Gewerbesteuer fallen nach dem Sprachgebrauch und nach der Gesetzgebung nur diejenigen Gewerbe, die der Gewerbeordnung unterstehen und der untersteht die Landwirtschaft nicht. Es gibt nur eins, entweder die Landwirtschaft frei oder man nimmt die freien Berufe dazu.

Dem anderen Antrag werde ich zustimmen. Nur habe ich Befürchtungen, weil dieser Antrag ein Durchbrechen des Systems bedeuten würde. Es wird deshalb auch der Regierung schwer fallen. Aber eins kann gesagt werden, man kann den Kommunen die Veranlagung zur Gewerbesteuer lassen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Meine Damen und Herren! Herr Schmoll scheint sehr kampflustig zus sein.

(Zuruf Schmoll: Wenn es sein muß, schon !)

Wir haben nichts dagegen, wenn Herr Schmoll seinen Platz wechselt neben Herrn Staatskommissar Dr. Liesch ist noch ein Stuhl frei. Die Kohlensteuer wurde begutachtet von dem Stadtrat Saarbrücken und vom Kreistag im August 1920. Damals haben sämtliche Gemeindevertretungen einer Besteuerung von 20 % zugestimmt. Ich war damals persönlich Berichterstatter für die Zentrumsfraktion. Seit dieser Zeit haben die politischen Parteien keine Anträge auf Abbau der Kohlensteuer gestellt. Wohl haben gewerkschaftliche Verbände mehrmals einen Abbau der Steuer verlangt, weil die Kohlensteuer eine Belastung der Bergarbeiter darstelle. Die Bergarbeiter haben lange 3 bis 5 Frcs. unter den Löhnen der lothringischen Bergarbeiter gestanden und bei jeder Forderung nach Gleichstellung wurde angeführt, die Kohlensteuer würde die Selbstkosten der Kohlen erhöhen. Die englische und amerikanische Kohle ist nicht versteuert und da war in Zeiten, in denen der französische Franken stieg, der Wettbewerb der Saarkohle mit englischer Kohle sehr schwer, teilweise unmöglich. Wenn das Jahr 1921 28 Feierschichten hatte und wenn später durch den englischen Bergarbeiterstreik man nicht aus den Feierschichten herausgekommen wäre, dann war die Kohlensteuer immer das Objekt, das für das Sinken der Kohlenpreise in Anwendung kam. Die Regierungskommission hat Anfang 1923 selbst anerkannt, daß die Kohlensteuer abgebaut werden müßte, um der Bergwerksdirektion die Möglichkeit zu geben für weitere Lohnerhöhungen. Herr Schmoll hat geglaubt, die Zentrumspartei anklagen zu müssen. Aus einem Rundschreiben des Handwerkerbundes geht hervor, daß die Zentrumspartei es ablehnt, einzelne Gewerbe oder Berufe ausnahmsweise zu besteuern. Ich kann jetzt schon sagen, daß die Zentrumspartei eine Zwangshypothek für den Hausbesitz allein ablehnen wird und daß sie nur dann für eine Besitzsteuer ist, wenn sie nicht zu umgehen ist. Ich möchte auch bitten, daß das, was eine Partei als Programm hat, in den Vordergrund zu schieben und nicht mit Aussagen einiger Personen politische Brunnenvergiftung zu treiben.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Betz !

Betz (S.P.): Ich freue mich, daß Herr Dr. Scheuer und Herr Helfgen meinem Antrag zustimmen. Herr Dr. Scheuer weist darauf hin, daß die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

die Gemeinden darauf dringen Gewerbebetriebe aufzunehmen. Das ist richtig, aber die gewaltigen Auslagen der Gemeinden werden nur dann ausgeglichen und es entsteht nur dann ein Aufstieg, wenn die betr. Gewerbebetriebe ihre Steuern zahlen. Ich kenne ein großes Hüttenwerk an der Saar das im Vorjahre keinen Pfennig an Einkommensteuern gezahlt hat. Ich bin der Auffassung, daß die Liberale Volkspartei alle Ursache hat, dem Herrn Staatskommissar und der Regierungskommission zu danken, denn die ihr nahestehenden Kreise sind in den letzten 3 Jahren von Steuerlasten verschont geblieben. Ich kenne Geschäftsleute, die im Vorjahre 2 Franken Steuern gezahlt haben. Diese Leute haben alle Verahlassung der Regierungskommission für ihre Steuerpolitik zu danken.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Niederländer!

Niederländer (Z.): Ich möchte auf den Antrag der Sozialdemokratie erwidern, daß die Landwirtschaft der Gewerbesteuer unterliegt, wenn die Fläche 10 ha übersteigt. Sie müssen bedenken, daß der Landmann für seine sämtlichen Produkte eine Umsatzsteuer zahlen muß, dabei kann ich Ihnen mit einem Beispiel dienen. Ich habe im vorigen Jahre 3 Stück Rindvich verkauft, heute kann ich mir für das Geld nur noch 2 Stück anschaffen, aber dafür muß ich eine Umsatzsteuer zahlen. Deshalb glaube ich sagen zu dürfen, den Antrag abzulehnen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Gladel !

Gladel (Z.): Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat den Rahm abgeschöpft. Ich glaube sagen zu können, daß jeder Staatsangehörige wissen sollte, daß die Landwirtschaft die Grundstücke der Ernährung aufbringen muß. Aus diesem Grund ist es erfreulich, wenn die Landwirtschaft befreit wird.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Wenn Herr Karius meint, ich sollte mich an den Regierungstisch setzen, so ist das nichts anderes als eine alberne Bemerkung. Wenn ich der Entlastung der Landwirtschaft etwas das Wort geredet habe, so habe ich es getan, weil ich die Landwirtschaft des Saargebietes kenne.

Was die Kohlensteuer abbelangt, so versucht Herr Karius, diese in Verbindung mit dem Lohn zu bringen. Die Praxis hat gezeigt, daß die Kohlensteuer mit dem Lohn sehr wenig zu tun hat, denn als die Kohlensteuer abgebaut war, mußten die Bergarbeiter in einen Lohnstreik eintreten.

Wir fordern höhere und angemessene Löhne und stehen auf dem Standpunkt, daß die Bevölkerung nur ihre Pflichten dem Hausbesitz gegenüber erfüllen kann, wenn anständig bezahlt wird. Wir sind die letzten, die den Lohndrücken. Wenn Herr Karius sagt, daß die Äußerungen von führenden Männern des Zentrums Privatäußerungen seien, so ist das eine schöne Ausrede. Das wird Herr Karius nicht bestreiten können, daß er immer wieder gefordert hat, Akbau der Kohlensteuer, Einführung von Besitzsteuern und des Reichsmietengesetzes. Wer die Substanz zerstört, zerstört das Nationalvermögen. Steuern können letzten Endes und in der Hauptsache nur vom Ertrag bezahlt werden, also nur von dem, was aus der Wirtschaft herausgewirtschaftet wird und erst in zweiter Linie kommt das erarbeitete Vermögen in Betracht. Wenn man aber immer wieder nach den Ersparnissen derer trachtet, die es durch Fleiß zu etwas gebracht haben, die sich Vermögen erworben haben, so ist das volkswirtschaftlich ein

Unding.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Unding.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius !

Dr.v.Vopelius (L.V.): Ich möchte zurückkommen auf das,was Herr Betz gesagt hat,daß seitens der Liberalen Volkspartei der Regierungskommission der Dank ausgesprochen wurde. Er hat Motive unterschoben,die abwegig sind. Ich bedauere sehr,daß das hier geschehen ist. Das war für uns eine Anstandspflicht,denn wenn man 10 Wochen mit jemand zusammenarbeitet,dann entspricht es nach unserer Auffassung dem Anstand,diesen Gefühlen Ausdruck zu geben. Irgend etwas anderes zu suchen,ist lächerlich.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Ich möchte sagen,daß unser Antrag,die Landwirtschaf zur Gewerbesteuer heranzuziehen,von dem Gedanken ausging,die großen Betriebe zu der Steuer gerade so gut heranzuziehen als einen Gewerbebetrieb. Ich will an die großen Besitzungen der Herren Favrier und v. Boch erinnern. Diese sind doch gerade so gut in der Lage Gewerbesteuer zu zahlen,wie der kleine Handwerker seine Steuern bezahlen muß.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Ich glaube,wir müssen hier über die einzelnen Paragraphen abstimmen.Zunächst hat die Kommission eine Anderung der Einleitung vorgeschlagen, welche lautet:

" § 19 wird gestrichen und durch § 23 ersetzt,sodaß die Einleitung wie folgt beginnt:

Auf Grund der §§ 23 und 26 der Anlage usw."

Wer für diesen Antrag ist,möge sich erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Artikel 1 soll folgende Fassung erhalten :

1) Der Gewerbesteuer nach Maßgabe dieser Verordnung unterliegen die stehenden Gewerbe,die im Saargebiet betrieben werden.

2) Als stehender Gewerbebetrieb im Sinne des Absatz 1 gilt jeder Gewerbebetrieb,welcher nicht der Besteuerung als Gewerbebetrieb im Umherziehen oder als Wanderlagerbetrieb unterliegt.

Ich frage,wer für die von der Kommission vorgeschlagene Fassung ist,möge sitzen bleiben. -Es erhebt sich niemand. Diese Fassung ist somit einstimmig angenommen.

Zu Artikel 2 liegt ein Antrag der Sozialdemokratie vor,welcher lauetet:

Artikel 2

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

" Artikel 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

" Gewerbesteuerfrei sind die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe, deren Fläche 10 ha nicht übersteigt."

Wer für diesen Antrag ist, möge sitzen bleiben. Es erheben sich ~~6 Mitglieder~~ alle Mitglieder mit Ausnahme der Linken. Der Antrag ist somit abgelehnt mit allen gegen 6 Stimmen-

---

Zu Absatz 2 hat die Kommission Streichung beantragt.

Wer für die Streichung des Absatz 2 Artikel 2 ist, möge sitzen bleiben. Die Streichung ist somit einstimmig angenommen.

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Es liegt noch ein Eventual-Antrag vor, den Absatz 2 wie folgt zu fassen:

" 2) die staatlichen und kommunalen Betriebe, letztere nur insoweit, als sie sich im eigenen Gemeindebezirk befinden, "

Vorsitzender: Wer für den von Herrn Hoffmann verlesenen Kommissionsantrag ist, möge sitzen bleiben. Es erhebt sich niemand, der Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Zu Absatz 3 lautet der Kommissionsantrag, den Satz von 4 v.H. auf 5 v.H. zu erhöhen und das Wort :" ausantworten " durch das Wort:" ausschütten " zu ersetzen.

Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Sie sind also mit diesen Änderungen einverstanden, was ich hiermit feststelle.

Zu Artikel 3 sind von der Kommission keine Änderungen beantragt, ein Widerspruch erhebt sich nicht, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu Artikel 4 und 5 sind ebenfalls keine Anderungen beantragt. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Dem

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 - 4

Dem Artikel 6 gibt die Kommission folgende Fassung:

" Gewerbebetriebe bis zu einem Ertrage von 5000.-Frcs. sind gewerbesteuerfrei.
Die Steuer beträgt bei einem Ertrag von 5 bis 10.000.-Frcs. 2 v.H., von 10 bis 15.000.-Frcs. 3 v.H., und über 15.000.-Frcs. 3 1/2 v.H., jedoch nicht unter 1.75 vom Tausend des nach Artikel 8 festzustellenden Umsatzes."

Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker (Z.): Die Kommission hat wohl diese Fassung beschlossen, doch hat Herr Schmelzer heute einen weitergehenden Antrag eingebracht.

Vorsitzender : Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

Schmelzer (L.V.): Ich möchte bitten, den Antrag zu verlesen.

Vorsitzender: Der Antrag lautet:

" Wir beantragen, dem Artikel 6 folgende Fassung zu geben.
Gewerbebetriebe bis zu einem Ertrage von Frcs.5000.- sind gewerbesteuerfrei.
Die Steuer beträgt bei einem Ertrage von

Frcs.	5000.-	bis	10000.-	= 2 %
von "	10000.-	"	15000.-	= 2 1/2 %
" "	15000.-	"	20000.-	= 3 %
über "	20000.-			= 3 1/2 %

sonst wie die Kommissionsanträge.

Wer für den Antrag der Liberalen Volkspartei ist, möge sitzen bleiben. Sozialdemokraten und Kommunisten dagegen, die anderen dafür.

Wer für den Kommissionsantrag ist, möge sich erheben. Sozialdemokraten und Kommunisten dafür, die anderen dagegen.

Wir kommen weiter zu Artikel 7.

Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker (Z.): Wir beantragen, den Artikelm 7 ganz zu streichen.

Vorsitzender: Wer für die Streichung ist, möge sitzen bleiben. Es erheben sich 6 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten, alle anderen sind für die Streichung.

Zu Artikel 8 liegt ein Antrag der Liberalen Volkspartei vor, welcher lautet:

" Zu Artikel 8 Abs.2 soll es im letzten Satz statt 4 v.T.- 3.5 v.T. heißen.

Wer

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

Wer für die Abänderung von 4 auf 3,5 vom Tausend ist, möge sitzen bleiben. Es erheben sich 6 Mitglieder der Sozialdemokraten und der Kommunisten, die übrigen Mitglieder sind dafür.

Zu Artikel 9 hat Herr Dr. Scheuer einen Antrag gestellt, welcher lautet:

" § 9 erhält folgenden Wortlaut :

Die Veranlagung der Gewerbesteuer erfolgt durch die Gemeinden. "

Begründung :

Die Gewerbesteuer erfordert zu gerechter Behandlung der Steuerpflichtigen den örtlichen Bedürfnissen entsprechende individuelle Veranlagungsgrundsätze und eine individuelle, auf Kenntnis der örtlichen Verhältnisse beruhende Veranlagung.

Wer für den Antrag des Herrn Dr. Scheuerm ist, möge sitzen bleiben

Der Antrag ist angenommen gegen eine Stimme.

Zu Artikel 10 sind keine Änderungen beantragt. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme des Artikels fest.

Zu Artikel 11 wurde von der Kommission beantragt, das Wort : " fortdauernder " zu streichen. Wer mit dieser Änderung einverstanden ist, möge sitzen bleiben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Für die Streichung des Absatz 2 und 3 werden seitens der Kommission keine Bedenken erhoben. Wer für die Streichung dieser Absätze ist, möge sitzen bleiben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu Artikel 12 sind keine Bedenken erhoben worden. Sie sind also damit einverstanden.

Zu Artikel 13 sind auch keine Bedenken erhoben worden, Änderunge sind nicht beantragt. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Verordnung wäre damit verabschiedet.

Wir kommen nun weiter zu dem Entwurf betreffend die

Einkommenbesteuerung

Vorsitzender

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Vorsitzender: Der Berichterstatter Herr Kommerzienrat Dr.Röchling ist erkrankt. Herr Rechtsanwalt Fuchs wird an dessen Stelle die Berichterstattung übernehmen.

Fuchs (L.V.): Meine Damen und Herren! Die Regierungskommission hat im Mai 1923 dem Landesrat den Entwurf vorgelegt zu einem Einkommensteuergesetz,der auf dem preußischen Einkommensteuergesetz beruhend,lediglich die Umstellung von Mark auf Franken vorsah. Sie teilte dabei gleichzeitig mit,daß diese Vorlage nur eine provisorische Lösung darstelle und daß zum Frühjahr nächsten Jahres eine große allgemeine Steuerreform vorgelegt werden würde.

Gleichzeitig war vorgesehen,daß die Verordnung betreffend die Erhebung einer Lohnsteuer vom 29.3.1922 mit Annahme dieses Einkommensteuergesetzes außer Kraft gesetzt werden solle.

Die Steuerkommission des Landesrates befasste sich in einer Reihe von Sitzungen mit diesem Entwurfe und kam zu dem Ergebnis,daß

1.)die Gemeinden die Beseitigung der Einnahmen aus der Lohnsteuer nicht vertragen können,

2.)ein Einkommensteuergesetz,das auf dem dreijährigen Durchschnitt beruhte bei dem wechselnden Werte des Franken nicht erträglich sein würde,da es die nunmehr schon längere Zeit bestehende Ungerechtigkeit in der Steuerleistung zwischen Lohn-und Gehaltsempfängern einerseits und den sogenannten freien Berufen und juristischen Personen andererseits bestehen lassen würde.

In dieser grundsätzlichen Hinsicht hat die Steuerkommission sich wie folgt ausgesprochen:

I.

Es sollten bei dem Einkommensteuergesetz soweit wie irgend möglich grundsätzlich alle Steuerpflichtigen in der Weise gleich behandelt werden,daß sie ihrer Steuerpflicht in der Hauptsache aus den laufenden Einnahmen genügen,daß also für die Abführung der Einkommensteuer bei natürlichen und juristischen Personen über das ganze Jahr verteilte Vorauszahlungen auf das endgültige Steuerergebnis gemacht werden sollten,dadurch sollten auch bei einem fallenden Frankenwert die Hauptsteuererträgnisse bereits vor der endgültigen Veranlagung zur Abführung gebracht werden.

II.

Es sollte die Lohnsteuer,die bisher mit 4 und 6 % unter-schiedslos den jüngsten Lehrling und den höchst bezahlten Gehaltsempfänger gleichmäßig belastet,veredelt werden; und zwar in dem Sinne,daß gewisse Existenzminimum und Werbungskosten freigelassen würden.

Der Entwurf,den die Regierungskommission dem Landesrat erneut vorgelegt hat,versucht diesen beiden Forderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Er sieht im § 51 für die Steuerpflichtigen,mit Ausnahme der Lohn-und Gehaltspflichtigen,am 15.Februar,15.Mai, 15.August und 15.November Vorausza hlungen in Höhe von je einem Viertel der zuletzt festgestellten Steuerschuld vor; d.h.wenn das Einkommen aus dem vorhergegangenen Jahre festgelegt

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

festgelegt ist,so hat der Steuerpflichtige diesen Betrag-verteilt auf das ganze Jahr-als Vorschuß auf seine Steuerschuld nochmals zu bezahlen.Dieser Vorschuß wird dann an der endgültigen Steuerschuld für das betreffende Jahr in Anrechnung gebracht. Dadurch wird erreicht,daß alle physischen und juristischen Personen nicht erst lange nach Ablauf des Steuerjahres ihre Steuerschuld bezahlen, sondern daß sie bereits während des laufenden Jahres Abschlagszahlungen auf die endgültige Steuerschuld zu leisten haben.

Das Ergebnis dieser Form der Steuerentrichtung ist das, daß bei einem mäßigen Sinken des Franken verteilt auf das ganze Jahr- die Steuerschuld geradeso entrichtet würde wie beim Lohnsteuerpflichtigen; bei einem Steigen des Franken würden die physischen und juristischen Personen einen entsprechenden Betrag mehr zahlen wie die Lohnsteuerpflichtigen.

Die beiliegende Tabelle über den monatlichen Durchschnittskurs des Dollar in Paris zeigt,von wie großer Bedeutung diese Regelung ist.Sie zeigt aber auch,daß sie kein vollständiger Erfolg bei einem sehr starken Steigen oder Fallen des Franken ist. Vermutlich wird sich ein solcher auf dem Wege der Einkommenbesteuerung überhaupt nicht erzielen lassen.

Bei den Lohnsteuerpflichtigen ist die obere Grenze für den Lohnabzug bei 10.000.-Franken festgesetzt,für den der Lohnabzug noch gelten soll. Nach § 56 soll jedoch ein Einkommen neben dem Arbeitslohn über 1000.-Franken jährlich besonders veranlagt werden.

Die Veredlung der Lohnsteuer findet in der Weise statt, daß unterschiedslos für alle steuerpflichtigen physischen Personen ein Existenzminimum von 30 Franken monatlich abzugsfähig ist. Diese 30 Franken werden auch als Existenzminimum für Frauen und Kinder je Kopf in Abzuggebracht. Dazu kommen beim Lohnsteuerpflichtigen für Werbungskosten im allgemeinen ein Abzug von 100.-Franken monatlich,während für die Bergleute unter Tage,für Arbeiter an Feuerstellen und für die in Säure-und ähnlichen Betrieben Beschäftigten 130.-Franken in Abzug kommen.

Damit sind im großen und ganzen die Punkte berührt,die die vollständige Veränderung des Einkommens-und Lohnsteuerwesens gebracht haben.

Was nun die einzelnen Bestimmungen anbelangt,so war im § 1 vorgesehen,daß diejenigen natürlichen Personen steuerpflichtig seien,die sich des Erwerbs wegen ein Jahr im Saargebiet aufhalten. Die Kommission hat diese Zeitdauer auf 6 Monate herabgesetzt.Es ist dann der Zusatz zu Absatz 1 gemacht worden:

> " Wird durch diese Bestimmung die Steuerpflicht durch einen Aufenthalt von mehr als 6 Monaten begründet,so beginnt die Steuerpflicht mit Beginn des Aufenthalts. Eine Doppelbesteuerung findet nicht statt."

Letztere Bestimmung ist deshalb eingefügt worden,weil die Schlafstellenbewohner vielfach auch im deutschen Reich zur Besteuerung herangezogen werden,sie also gleichzeitig hier und dort Steuern bezahlen müssen.

Der § 3 sieht eine Befreiung von der Einkommensteuer in sehr weitgehendem Maße für alle möglichen Leute vor.Nicht bloß die Mitglieder der Regierungskommission,auch das französische Militär und die Zollbeamten soweit sie Militär sind, sind bisher steuerfrei,ja es ist sogar vorgekommen,daß Leute, die beim französischen Militär arbeiteten,steuerfrei waren.

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Die Kommission hat sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt daß, nachdem das Beamtenprivileg vollkommen aufgehoben ist, lediglich die Mitglieder der Regierungskommission von der Einkommensteuer befreit sein sollten. Die Kommission ist sich im Zweifel gewesen, ob auch für das saarländische Mitglied diese Steuerfreiheit zutreffe. Sie hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, hier nicht kleinlich sein zu wollen.

In § 5 wurde der Absatz 2, der die Bezüge aus einer Krankenversicherung von der Einkommensteuer befreite, dahin erweitert, daß die Bezüge aus der gesamten Sozialversicherung (R.V.O., Angestelltenversicherung und entsprechende Privatpensionskassen) Steuerfreiheit genießen sollen. Man war allgemein der Meinung, daß Bezüge dieser Art im allgemeinen so niedrig sind, daß sie unter die Existenzminima und Werbungskosten herabgehen.

In § 6 (1) 4 wurde hinsichtlich der Beiträge zu den Berufskammern, die als Werbungskosten in Anrechnung gebracht werden dürfen (entsprechend § 13 Ziffer 6 & 7 des Reichseinkommensteuergesetzes vom 1.4.1920) folgende Fassung gewählt:

" Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs-und Wirtschaftsverbänden, sowie Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter."

Es sollen also als Werbekosten bei den Arbeitern auch die Beiträge zu ihren Gewerkschaften und bei Arbeitgebern zu ihren Arbeitgeberverbänden in Abzug gebracht werden dürfen.

Es wurde dann bei diesem Paragraphen ein Punkt 5 eingesetzt:

" Einmalige oder regelmäßige Beiträge zu mildtätigen Zwecken, soweit der Einzelbetrag nicht 500.-Franken übersteigt."

In Ziffer (2) 3 ist anstelle von 800.-Franken " 1000.-Franken jährlich" eingesetzt. Die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Angestellten-u.s.w.versicherung können also bis zur Höhe von 1000.-Franken jährlich in Abzug gebracht werden. Die Auffassung der Kommission ging dahin, daß bei dem sinkenden Geldwert 800.-Franken zu niedrig wären.

Derselbe Betrag von 1000.-Franken wurde dann bei Ziffer 4 für Lebensversicherungen eingesetzt.

In (2) Ziffer 5 wurde der Absatz b gestrichen, wonach nur Gesellschafter zu Geschäftsführern bestellt werden können.

Als Ziffer (3) wurde beschlossen, den § 13 Absatz 1 Ziffer e des Reichseinkommensteuergesetzes aufzunehmen, wonach die dem Haushalt erwachsenden Mehrkosten infolge der Erwerbstätigkeit der Ehefrau abziehbar sind.

Es herrschte auch Einstimmigkeit darüber, daß Werbungskosten bis zur Höhe von 100.-Franken monatlich ohne Nachweis abgezogen werden dürfen.

Die Abzugsfähigkeit der Fahrtauslagen vom Wohnsitz zur Arbeitsstelle wurde zugesagt, in die Ausführungsbestimmungen einzufügen.

In § 7 Ziffer 1 wurde beschlossen, das Alter bis zu dem das Existenzminimum für Kinder in Abzug gebracht werden sollte, auf 16 Jahre zu erhöhen. Es wurde weiter der Zusatz gemacht:

" Als Kinder gelten neben den Abkömmlingen des Haushaltungsvorstandes auch Stief-, Adoptiv-und Pflegekinder sowie deren Abkömmlinge und die unehelichen Kinder, deren Vaterschaft anerkannt ist."

In § 8

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

In § 8 Ziffer 2 ist bei physischen Personen der dreijährliche Durchschnitt für die Jahresabschlüsse maßgebend. Die Kommission war mit allen gegen eine Stimme der Auffassung, daß diese Bestimmung derartig ungerecht gegenüber dem Lohnsteuerpflichtigen sein würde, daß sie beschlossen hat, den Absatz von dessen Ende in dieses Kalenderjahr fällt, bis zum Schlusse zu streichen.

Da aber unter Umständen jemand einen starken Verlust haben kann, so wurde einstimmig ein Zusatz gemacht, der lautet:

" Ein Verlust eines Jahres ist bei Feststellung der Steuerpflicht von dem Gewinn des folgenden Jahres in Abzug zu bringen."

Die Ziffer 3 fällt demgemäß auch fort.

Nach Ziffer 4 entscheidet die Berufskommission über die Frage, ob ausreichende Buchführung vorliegt, nach Einholung eines Gutachtens der Verwaltung der Finanzen und Forsten d.h. des Buchprüfungsamtes. Es wurde zugesagt, daß in den Ausführungsbestimmungen auch sonstige Gutachten zur Beweisführung zugelassen werden sollen.

§ 9 Absatz 1 soll folgende Fassung erhalten:

" Die Veranlagung der nichtphysischen Personen (§ 1 No.2 und § 2 Abs.2) erfolgt für ein Kalenderjahr; und wenn das Unternehmen noch nicht so lange besteht, nach dem Durchschnitt der kürzeren Zeit, für welche Geschäftsabschlüsse vorliegen."

Im Absatz 2 ist im zweiten Absatz folgender Zusatz gemacht worden:

" aus dem steuerpflichtigen Einkommen des ersten gewinnbringenden Geschäftsabschlusses."

In Ziffer 3 wird am Schlusse folgender Zusatz gemacht:

" Eine Geldentwertung, die zwischen dem Zeitpunkt der Einzehlung des Grund-und Stammkapitals und dem Zeitpunkt der Auflösung der Gesellschaft oder der Übertragung des Vermögens auf eine andere Gesellschaft eintritt, muß berücksichtigt werden."

Als Ziffer 5 wurde gegen zwei Stimmen ein Zusatz beschlossen:

" Bei Erwerbsgesellschaften, die nachweislich seit Beginn des der Veranlagung zugrunde gelegten Geschäftsjahres mindestens ein Fünftel der gesamten Aktien, Kuxe, Anteile und Genußscheine einer anderen Erwerbsgesellschaft besitzen, bleiben die hierauf entfallenden Gewinnanteile bei der Veranlagung außer Ansatz."

§ 11 wird gestrichen, da der Inhalt im § 7 berücksichtigt ist.

In § 14 Ziffer 1 zweiter Absatz soll der Anfang heißen:

" Bei allen Steuerpflichtigen "

statt " bei Steuerpflichtigen " und am Schlusse dieses Absatzes wird hinter " Handelsgesetzbuch "

" für Aktiengesellschaften "

gesetzt.

§ 16

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

§ 16 Ziffer 1,1b lautet folgendermaßen:

" zu freiwilligen Zuwendungen;hierunter fallen nicht Ausgaben,die auf Rechtsverbindlichkeit beruhen oder die Werbungskosten im Sinne des § 6 Abs.1 darstellen,insbesondere nicht usw."

Es wurde zugesagt,daß bei etwa eintretender Geldentwertung bei Aktiengesellschaften die Schaffung von Werterhaltungskonti zugelassen werde.

In § 27 lautet der erste Satz:

" Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt durch die Finanzämter unter Mitwirkung von Steuerausschüssen oder Veranlagungskommissionen aus den Bewohnern des Finanzamtsbezirkes."

In § 28 in Ziffer 2 fällt der letzte Teil des Satzes von

" daß die Zahl der ernannten Mitglieder usw."

weg. Dafür wird folgender neuer Satz eingefügt:

" Zu den gewählten können auch ernannte Mitglieder treten,jedoch darf die Zahl der ernannten Mitglieder die Hälfte der gewählten Mitglieder nicht überschreiten."

In § 34 wird der letzte Satz gestrichen,da er mit dem jetzigen System der Vorauszahlungen nicht mehr vereinbar ist.

In § 35 Ziffer 3 ist auf Seite 27 die letzte Zeile ausgelassen, sie lautet:

" in dem Falle des Abs.1 No.2 steht sowohl dem Steuerpflichtigen....."

Die §§ 38 und 39 erhalten folgende neue Fassung:

§ 38 (1) Die Berufungskommission hat ihren Sitz in Saarbrücken. Sie wird gebildet

1.) aus einem von dem Mitglied der Regierungskommission für die Finanzen zu ernennenden Vorsitzenden,welcher die Befähigung zum Richteramt hat,

2.) aus 6 Mitgliedern,von denen zwei von der Direktion der Finanzen und Forsten ernannt,vier von den Kreis-(Bezirks-)Ausschüssen oder Stadtausschüssen aus den Einwohnern unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens nach näherer Anordnung der Ausführungsbestimmungen auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden:

Im übrigen findet § 28 Abs.3 Anwendung.

(2) Wegen der Stellvertretung des Vorsitzenden trifft das Mitglied der Regierungskommission für die Finanzen und Forsten Bestimmung.Für die nach Absatz 1 Ziffer 2 zu ernennenden und zu wählenden Mitglieder ist die gleiche Zahl von Ersatzmännern zu ernennen bezw.zu wählen.

(3) Im

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

(3) Im Bedarfsfalle können mehrere Berufungskommissionen gebildet werden. Die nähere Bestimmung hierüber trifft das Mitglied der Regierungskommission für die Finanzen.

§ 39. Die Mitglieder der Berufungskommission sind als solche unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen."

In § 49 Abs.2 wird hinter das Wort " Berufungskommission"

" nach zweimaliger Aufforderung "

eingesetzt. Wird also verweigert,die Mitglieder der Berufungskommission nach zweimaliger Aufforderung zu wählen,so werden die Mitglieder ernannt.

In § 50 Abs.1 muß es heißen:

" das Mitglied der Regierungskommission für die Finanzen und Forsten."

Diese Bezeichnung soll im ganzen Gesetz durchgeführt werden.

In § 50 Abs.2 wird folgender Satz eingesetzt:

" Gegen die Höhe der Sicherheitsleistung findet Berufung an die Berufungskommission statt."

In § 51 wird der Abs.1 durch folgende Fassung ersetzt:

" Bis zum Empfang eines Steuerbescheides für ein Kalenderjahr hat der Steuerpflichtige auf die Steuerschuld dieses Kalenderjahres bis zum 15.Februar, 15.Mai,15.August und 15.November Vorauszahlungen in Höhe von je einem Viertel des Jahresbetrages der Steuerschuld des Vorjahres zu entrichten.Bis zu dem Bekanntwerden dieser Steuerschuld sind die Vorschüsse vorläufig nach der zuletzt festgestellten Steuerschuld zu bemessen."

In § 55 sind das Existenzminimum und die Werbungskosten verankert. Es wurde dagegen vor allen Dingen bemängelt,daß das Existenzminimum mit 360 Franken im Jahr zu niedrig bemessen sei. Es wurde auch seitens der Kommission ein Antrag angenommen,bei Belassung der Werbungskosten auf 100.-bezw.130.-Franken das Existenzminimum auf 35.-Franken zu erhöhen. Ein Vorschlag des Vertreters der Regierungskommission,die Werbungskosten auf 80.-Franken,die erhöhten Werbungskosten auf 100.-Franken und das Existenzminimum auf 35 Franken monatlich festzusetzen,wurde gegen eine Stimme abgelehnt. Schließlich wurde auch der Regierungsvorschlag mit allen Stimmen abgelehnt. Auf die Frage des Regierungsvertreters,welcher von den verschiedenen Vorschlägen der Regierungskommission den Vorzug erhalte, wurde beschlossen,einem Satze von 100.-Franken für Werbungskosten und von 30.-Franken für das Existenzminimum (soziale Zulage) den Vorzug zu gewähren.

In Ziffer 2,1 soll der letzte Satz von " Die nähere Bestimmung des Kreises..... bis ..... vorbehalten " gestrichen werden.

Dafür wird folgender Satz eingefügt:

" Der Kreis der Personen,für die die Werbungskosten festgesetzt werden,soll von dem Mitgliede der Regierungskommission für die Finanzen und Forsten im Einver

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Einvernehmen mit den berufenen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestimmt werden.

In Ziffer 4 werden die zwei letzten Sätze von " Zu diesem Zwecke ist..... bis..... zu berücksichtigen " gestrichen werden. Dafür wird der Zusatz gemacht hinter " zu vermerken":

" wenn der Steuerpflichtige zu diesem Zwecke sein Steuerbuch vorlegt."

Es ist also in die Hand des Steuerpflichtigen gelegt,wenn er die Anderungen seines Personenstandes berücksichtigt haben will.

Dieser Zusatz wurde einstimmig angenommen.

Absatz 6 des § 55 wird auf einstimmigen Antrag der Mitglieder der Kommission gestrichen.

In § 58 erhält der Satz 1 folgende Fassung:

" Der Arbeitgeber ist verpflichtet,dem Arbeitnehmer auf Verlangen das Steuerbuch zur Einsichtnahme vorzulegen oder zwecks Nachweisung für die Steuerbehörde auszuhändigen."

Es sollte damit über den Verbleib des Steuerbuches Klarheit geschaffen werden.

In § 61 soll der Absatz 2 gestrichen werden,der ein besonderes Recht für die französische Bergverwaltung hinsichtlich der Prüfung und Aufsicht über die Durchführung der Bestimmungen des Lohnabzuges vorsieht.

Bei § 63 wurde ein Antrag angenommen,wonach den

Gemeinden-..... 6	Zehntel
den Kirchenverwaltungen 1	"
und der Verwaltung des Saargebietes. .3	"

des Steuerertrages zufließen sollen. Der Antrag von 2 Mitgliedern,daß die Kirchensteuer von dem Lohnabzug ausgenommen werden sollte,wurde abgelehnt,aber dem Wunsche seitens der Kommission Ausdruck gegeben,daß denjenigen,die keiner Kirchengemeinde angehören,die Steuer auf dem denkbar kürzesten Wege und ohne Anfordern zurückerstattet werden sollte.

In § 65 wird in der ersten Zeile die Zahl " § 20 " durch " § 19 " ersetzt.

In § 72 wird der erste Satz des Abs.2 gestrichen,da der dreijährige Durchschnitt in allen Fällen wegfallen soll.

Es wurde außerdem noch angeregt,daß der § 59 des Reichseinkommensteuergesetzes in das Gesetz aufzunehmen sei, um bei der Ermittelung des steuerbaren Einkommens die Aufwendungen zur Neubeschaffung von Kleinwohnungsbauten zu berücksichtigen.Es wird mir berichtet,daß in der letzten Kommissionssitzung,in der ich nicht zugegen war,dieser Antrag fallengelassen wurde.

Hinsichtlich des Tarifs wurde seitens der Kommission der Antrag an die Regierungskommission gerichtet,den Tarif so auszugestalten,daß Lohnsteuerpflichtige keinesfalls in irgend einer Stufe höher belastet werden dürfen wie Steuerpflichtige mit fundiertem Einkommen,wie dies im vorliegenden Tarif der Fall ist.

Ferner

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Ferner bestand hinsichtlich des Tarifs im allgemeinen Einverständnis darüber,daß beim Sinken des Wertes des Franken irgend eine Lösung gefunden werden müßte,die den Tarif in Einklang brächte mit dem gesunkenen Geldwerte. Der Möglichkeiten sind zwei : Entweder man überläßt es der Regierungskommission jeweils eine Gesetzesänderung vorzuschlagen(eine Änderung,die selbstverständlich nur nach Anhörung des Landesrates rechtsgültig wäre),oder man führt von vornherein einen auf Goldfranken berechneten Tarif ein. Eine Abstimmung hat über die beiden Möglichkeiten nicht stattgefunden,sodaß die Kommission einen Beschluß darüber nicht gefaßt hat,welchen Weg sie für den richtigeren hält.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Wilhelm!

Wilhelm(Z.): Meine Damen und Herren! Ich bitte meine Parteifreunde vom Zentrum zunächst,daß Sie die Frage der Kultussteuer heute aus der Beratung herausziehen und auch von einer Abstimmung über diesen Punkt absehen zu wollen,da in dieser Frage die kirchlichen Behörden ihre Stellungnahme vorbehalten haben und noch Verhandlungen der beiden Konfessionen mit der Regierungskommission stattfinden.

Die beiden Instanzen,die bischöflichen Ordinate in Trier und Speyer und das Konsistorium in Koblenz haben diese Frage vorliegen.Ich bitte,soweit meine Parteifreunde in Betracht kommen,daß Ihr Euch nicht festlegt,sondern abwartet, bis die kirchlichen Instanzen entschieden haben.Meine persönliche Ansicht geht dahin,daß man es lassen sollte,wie es war, daß die Kirchengemeinden durch den Kirchenvorstand ihre Umlagen selbst festsetzen und erheben,wenn auch mit Hilfe der Gemeindeorgane. Ich will meine Ansicht,nicht als eine maßgebende betrachten. Ich möchte nur betonen,daß es mir am liebsten wäre,wenn der alte Zustand beibehalten würde.Die Regelung, wie vorgesehen,scheint mir ein neuer Schritt zu sein,auf dem Wege,der die Kirchen -kasse in Abhängigkeit von der Staatskasse bringt.

Es ist sonderbar,daß die Regierungskommission in allen kirchlich rechtlichen Angelegenheiten,eigenmächtig vorgeht,ohne vorher Fühlung zu nehmen mit den kirchlichen Instanzen.Wie wäre die Arbeit leicht, wenn sich die Regierungskommission danach richten würde !

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Ich weise darauf hin,daß der Entwurf längst vorliegt und diese Sachen könnten längst erledigt sein.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard!

Reinhard (K.P.): Meine Damen und Herren! Die Zentrumspartei hat reichlich Zeit gehabt,zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius!

Karius (Z.): Meine Damen und Herren! Ich glaube,ich kann mich beschränken auf kurze notwendige Erläuterungen. Es wurde von Herrn Reinhard gegen den Lohnabzug gesprochen.Demgegenüber steht fest,daß,als die Regierungskomission uns den Entwurf zur Beratung vorlegte,hat die Kommission in ihrer Gesamtheit die Beibehaltung des Lohnsteuerabzuges gefordert. Die Gründe dafür wurden eingehend dargelegt und es ist nicht zweckmäßig,sie alle nochmals zu erörtern. Jedenfalls sind die Gründe sehr wichtig,daher auch die Geschlossenheit. Es wird in der Spezialdebatte besonders erneut über die Frage des früheren Existenzminimums von 900.-Goldmark die Rede sein. Herr Reinhard hat beantragt

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Herr Reinhard hat beantragt, diese in Höhe von 4500.-Franken beizubehalten. Ich glaube, darüber läßt sich kaum debattieren. In Ludweiler hat die Partei des Herrn Reinhard die Mehrheit. Die steuerfreie Grenze von 900.-Mark im Jahre, war früher nur die Staatssteuergrenze. Inwieweit die Werbungskosten heraufgesetzt werden konnten, war Gegenstand eingehender Prüfung. Die Zentrumspartei beantragt den Satz von 360.-Frcs. auf 420.-Frcs. zu erhöhen. Wenn man bei Verteilung der Steuer die Anteile der Gebietsverwaltungen und der Gemeinden anders verteilen will, so könnten wir dem Antrag zustimmen, den Anteil der Gebictsverwaltung, der früher 20 % der Steuer betrug, beizubehalten, wir haben nicht beantragt, daß sie mehr bekommen soll. Es wird versucht die Hinaufsetzung des Staatsanteils mit der Ermäßigung der Kohlensteuer in Zusammenhang zu bringen. Ein solcher Zusammenhang besteht zweifellos und wir sind nicht gegen eine Erhöhung der Kohlensteuer, wenn diese nicht auf die Bergleute abgewälzt wird. Meine Ausführungen über den Zusammenhang der Kohlensteuer mit der Lohnfrage sind nicht widerlegt worden und können auch nicht widerlegt werden. Solange die Saarkohle im Wettbewerb stehen muß, werden solche Selbstkosten immer mit berücksichtigt werden müssen. Wir sind dafür, daß, wenn eine Erhöhung möglich ist und sich ein Abbau des Staatssteuersolls durchführen läßt, dem zuzustimmen. Die Bergwerksdirektion könnte bei dem heutigen hohen Gewinn eine höhere Steuer zahlen, wie sie sie zahlt. Die Frage ist die, wenn der Ruhrbergbau wieder voll fördert, ob sie dennoch dieselben Preise aufrecht erhalten kann.

Herr Kollege Hoffmann beantragt, daß mit dem Lohnabzug von 6 % die Steuer als abgegolten gelten soll. Meine Fraktion würde dem zustimmen, wenn es praktisch durchführbar wäre. Wir haben den Antrag besprochen an Hand von Beispielen der Industriegemeinden. Die größeren Gemeinden des Saargebietes mit Ausnahme der Stadt Saarbrücken haben fast in der Hauptsache Steuerpflichtige aus Arbeitnehmerkreisen. Wenn Sie nun einen steuerpflichtigen Betrag von 10.000.-Frcs. mit 6 % als abgegolten gelten lassen wollen, dann wäre die Gemeindezulage mit 150 % erledigt. Brauchten die Gemeinden 100 % mehr, dann müßten diese 100 % auf die anderen umgelegt werden. Es wäre zweifellos gut, wenn man beweisen würde, wie eine reine Arbeitnehmergemeinde eine Summe aufbringen sollte, die 2,2 % von dem ausmachen würde, was die anderen an Staatssteuern gezahlt haben. Deshalb sollten wir uns doch an Tatsachen halten und meine Partei ist dafür, daß bei Vorschußzahlungen bei einer Geldentwertung ein hoher Vorschuß gezahlt wird. Bei der Einzelberatung werden wir einen entsprechenden Antrag stellen.

Dem Antrag der Sozialdemokratie den § 59 des deutschen Reichseinkommensteuergesetzes im Saargebiet zu übernehmen, stimmen wir zu und wir haben darüber hinaus eine Fassung entworfen und zwar wollen wir, daß der § 59 als § 7 ins Gesetz aufgenommen wird.

Der Antrag lautet:

Wir beantragen als § 7a einzufügen:

Von dem unter Berücksichtigung der §§ 6 und 7 berechneten Einkommen jedes Steuerpflichtigen, können bis zu je 10 % die Aufwendungen für die Neubeschaffung von Wohnungen in Abzug gebracht werden, die in den Jahren 1923 bis 1926 einschließlich baulich beendet worden sind, soweit nicht bereits nach den Vorschriften dieser Verordnung eine Berücksichtigung dieser Aufwendungen stattgefunden hat.

Als Kleinwohnungen im Sinne dieser Vorschrift gelten Wohnbauten, bei denen die Fläche des Wohnraumes für eine

Familie

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Familie 100 qm.nicht übersteigt.

Für den Fall,daß unter den Absatz 1 fallende Kleinwohnungen vor dem Jahre 1935 einem anderen Zwecke zugeführt werden,findet eine Nachveranlagung der auf Grund der Vorschrift des Abs.1 verringerten Einkommensteuer statt. Bei einer Verringerung des Geldwertes wird der so errechnete Betrag entsprechend der Entwertung erhöht.

Der durch diese Nachveranlagung entstehende Steueranspruch des Staates der Gemeinden und der Kirchengemeinden begründet eine dingliche öffentliche Last des Wohngrundstückes und geht allen anderen im Grundbuch eingetragenen Rechten vor und unter die Bestimmungen des § 10,Abs.1 Ziffer 3 des Zwangsversteigerungsgesetzes fällt."

Die Wohnungsnot ist derartig groß,daß unbedingt für Abhilfe gesorgt werden muß.Derjenige,der Kleinwohnungen schafft,nimmt Staat und Gemeinden eine bedeutende Last ab,da er dem Staat und den Gemeinden etwaige Zuschüsse,die sie sonst leisten müßten,erspart. Man kann also ruhig sagen,daß er in dieser Form eine Steuer aufbringt und es wäre auch nichts dagegen einzuwenden,wenn ein Steuerpflichtiger infolge Erstellung solcher Bauten in einem besonderen Falle überhaupt keine Steuern zu zahlen brauchte. Die Baukosten für Wohnungen betragen z.Z. das fünffache des Frankenfriedenswertes,während die äußere Entwertung des Franken etwa das 3 1/4 fache beträgt. Die derzeitigen Baukosten sind daher,abgesehen von der Geldentwertung um 50 % überteuert,was rund 30 % der Baukosten ausmacht.

Der Abzug dieser 30 % ist daher gerechtfertigt. Im übrigen kann ich auf die einzelnen Ausführungen verzichten.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

Petri (S.P.): Meine Damen und Herren! Bei der Einkommensteuerfrage ist auf alle Fälle das zu berücksichtigen,daß wir diejenigen treffen,die in Wirklichkeit die Kräfte in unserem Volk darstellen,die die Grundlage bilden,um alle die Wurzeln zu nähren, die in einem Staats-und Wirtschaftsleben zu merken sind.

Die Lohnsteuer,die seit Erlaß des Entwurfs von einem Teil unserer Körperschaft angekämpft wurde,die der Meinung ist,daß die Lohn-und Gehaltssteuer nicht sypatisch von der Arbeiterschaft aufgefaßt wird. Es waren besonders unsere Freunde von der Linken,die der Meinung waren,daß das Lohnsteuergesetz die Arbeiterschaft bevormunden könnte. Wir sind anderer Ansicht gewesen. So wird der letzte Heller der Arbeiterschaft besteuert werden,das war beim früheren Einkommensteuergesetz auch gewesen und diese Methode kann uns nicht veranlassen,das Gesetz abzulehnen. In Wirklichkeit war nach dem früheren Einkommensteuergesetz manche unangenehme Erscheinung vorhanden. Es war viel Lauferei,wenn eine Reklamation notwendig war und wenn es gut gegangen ist,dann mußte im letzten Quartal auf einmal gezahlt werden. Dies ist bei der Lohnsteuer nicht der Fall und ist vielleicht als ein Vorzug zu nennen gegenüber dem anderen Gesetz.Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zu der prozentualen Heranziehung ist Ihnen bekannt. Herr Schmelzer hat gestern in seiner Rede Äußerungen gemacht,die uns diesbezüglich treffen sollten. Er hatte die Absicht,Agitation gegen die Sozialdemokratie zu treiben. Mein Genosse Hoffmann hat das schon richtig gestellt. Wenn ein Sozialdemokrat eine Ansicht hat,daß 8 % erhoben werden sollten,so ist das sein Begriff als Steuermensch,was aber für uns nicht maßgebend ist. Herr Schmelzer befindet sich zu uns im Gegensatz.Wir wissen auch noch bessere und höhere Möglichkeiten zu finden um die Steuerfrage zu regeln. Wir wissen,daß

Sie

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Sie Herr Schmelzer das Kapital,den Geldbeutel zu schützen haben.Auf der anderen Seite sind diejenigen Kräfte und Glieder im Volke,die nicht das nackte Leben haben,denen es nur mühsam gelingt,die Steuer aufzubringen.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen das nicht ernst zu nehmen,wenn hier zum Ausdruck kam,der Großhandel pfeift aus dem letzten Loch. Nein,das ist ganz anders. Wir haben gehört,daß sich im Saargebiet die Autobetriebe derartig vergrößert haben,daß sie alles andere in den Schatten stellen.

(Zurf Schmoll: Weil die Pferde abgeschafft sind!)

Das ist aber kein Zeichen des Niederganges.Diese Leute sagen einfach,soviel kostet es bei mir,während der Arbeiter gesagt bekommt,mehr gibt es nicht.

Herr Schmelzer ist paschamäßig aufgetreten,erglaubt allein die Person zu sein,die keinen Unsinn redet....

Vorsitzender: Herr Petri,ich glaube,Sie wollten nicht sagen,daß Herr Schmelzer Unsinn geredet hat.

Petri fortfahrend: Auf jeden Fall sind wir fest überzeugt,daß die Arbeiterschaft bis jetzt nicht zu wenig Steuern gezahlt hat und daß sie im rückliegenden Steuerjahr ihre vollen Leistungen so getan hat,daß sie viele im Saargebiet in den Schatten stellt. Ich weise darauf hin,daß im August ds.Js.von den freien Berufen die Marksteuern gezahlt worden sind,-im August ds.Js.-als die Mark sich in einer kolossalen Entwertung befand.Es hat selbst ein Steuerdezernent gesagt,es sind Geschäftsleute da,die ihre Steuern mit 5 bis 50 Centimes bezahlten.

Wenn die Bergwerksdirektion,die im vergangenen Jahr 150 Millionen Überschuß gemacht hat und bis jetzt in ihren Steuerleistungen versagt hat,müssen wir verlangen,daß die Regierungskommission hier einmal den Daumen aufs Auge derjenigen legen müßte.

Herr Schmelzer,Sie lachen. Wenn die Kohlensteuer mit dem in Verbindung gebracht wird,so ist das von unserem Standpunkt anders zu beurteilen,denn die Kohlensteuer ist auf alle Fälle eine indirekte Steuer,die den Verbraucher trifft.Wir können diese Kohlensteuer auf keinen Fall empfehlen,sondern der jetzige Bestand muß noch beseitigt werden. Wir handeln auch im Interesse des Saargebietes,wenn wir Erleichtereungen erstreben,daß die wirtschaftliche Notwendigkeit der Arbeiterschaft garantiert wird.

Und nun was die Frage der Teuerung,die in engem Zusammenhang steht mit der Kohlensteuer,komme ich auf einiges zu sprechen,was Herr Karius angeführt hat,nämlich,daß sich eine Demonstration abspielen mußte. Ja,Herr Karius,die hatte ihre Ursache und wenn sie ihre volle Wirkung nicht hatte,so ist es nicht angebracht,derartige Witze darüber zu machen. Wenn Herr Kimmritz seine Pflicht erfüllte,so hat er nur dem Rufe der Arbeiterschaft Rechnung getragen.Herr Karius ist nur darauf ausgegangen,der Demonstration eins auszuwischen.

Meine Damen und Herren! Was die Steuervorlage betrifft,sind wir der Ansicht,daß auch an dem Kommissionsbeschluß noch etwas abgeändert werden muß,da das Existenzminimum nicht genügend eingesetzt ist. Das Existenzminimum ist heute schon draußen 100.-Franken im Mindesbetrag.Hier will man es ganz gering mit 30.-Franken einsetzen.Sie werden finden,daß das ein Fehler ist.Wir schlagen vor,daß mindestens 100.-Frcs.anzunehmen sind und desgleichen für die Frau und jedes Kind 50.-Franken. Wir sind auch der Ansicht,daß nicht

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

das 14.Lebensjahr,sondern das 16.Lebensjahr eingesetzt werden muß. Sie wissen,daß Kinder unter 16 Jahren nicht imstande sind,sich selbt zu unterhalten.Diese liegen zur Last der Eltern. Bei der Grenze für die Werbungskosten sind wir ebenfalls der Ansicht,daß eine Erhöhung vorgenommen werden muß.

Wir sind der Ansicht,daß der Verteilungsmodus wie bisher aufrechterhalten bleibt,nachdem 4/5 die Gemeinden und 1/5 der Staat erhält.Sie haben bei vielen anderen Steuerarten betont,die Gemeinden befänden sich im Dalles. Sie wollen darauf abzielen,daß man in den Gemeinden noch besondere Umlagen einführen soll. Meine Damen und Herren! Das halte ich für verkehrt,denn besondere Umlagen in diesen Verteilungsmodus mit einzustellen,damit belasten wir die minderbemittelten Steuerzahler außerordentlich und wenn in den Verteilungsmodus die Kirchensteuern eingesetzt werden,ist die Belastung noch größer.Herr Karius schlug bei dieser Sache in sehr angriffslustiger Weise nach den Sozialdemokraten.Herr Karius, Sie können keine Popularität mehr gewinnen. Herr Pastor Wilhelm hat heute morgen einen anderen Standpunkt angenommen, den wir unterstützen,daß die Kirche nicht zu einem Staatskirchentum ausartet. Wir wollen auch nicht haben,daß der Staat zu einem Kirchenstaat werden soll. In diesem Sinne haben wir nichts dagegen einzuwenden,wenn die Kirche für sich umlegt und von sich aus die Veranlagung macht.

Nun möchte ich die Anträge der Sozialdemokratischen Fraktion bekannt geben,die wir in das Einkommensteuergesetz hineinlegen wollen.

Wir beantragen in § 3 die Ziffer 1 zu streichen; desgleichen in dem § 6 die Ziffer 5 bis zu dem Wort: " darstellen " zu streichen.

Zu § 7 beantragen wir,Absatz 1 erhält folgende Fassung:

' Von dem unter Berücksichtigung des § 6 berechneten Einkommens werden für den Steuerpflichtigen 1200.-Frcs,für seine nicht selbstständig zu veranlagende Ehefrau und für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zahlende Kind unter 16 Jahren je 600.- Frcs. in Abzug gebracht.'

Ferner beantragen wir in § 9 den Absatz 4 zu streichen.

Zu § 55 Absatz 2 Ziffer a beantragen wir anstelle von 130.-Frcs,200.-Frcs. zu setzen.

Ferner in Ziffer a 2 anstelle von 160.-Frcs.,230.-Frcs.

Zu § 63 beantragen wir,Absatz 1 erhält folgende Fassung:

" Von dem gemäß § 55 einbehaltenen Arbeitslohne werden der steuerberechtigten Gemeinde 4/5 zugewiesen.Hat eine Veranlagung nach § 56 nicht stattzufinden,so gilt mit dieser Zuweisung die Gemeindesteuer als abgegolten.

Betragen die Gemeindesteuerzuschläge weniger als 140 %,so ist dem Steuerpflichtigen ohne Antrag der entsprechende Steuerbetrag unter Anwendung der gleichen Berechnungsart zurückzuerstatten."

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

Dr.v.Vopelius(L.V.): Meine Damen und Herren! Die Beschlüsse der Kommission sind im Grunde maßgebend für das,was unsere Partei

beschließen

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

beschließen wird. Ich möchte betonen, daß auch in der Einkommensteuer die Frage der Goldklausel eine erheblich Rolle spielt. Es kann hier gesagt werden, daß, wenn die Goldklausel nicht zur Einführung kommt, die Ungerechtigkeit beim Sinken des Franken ein besonderes Merkmal der Vorlage bilden würde.

Es wäre selbstverständlich notwendig, daß in diesem Falle das Existenzminimum eine Abänderung erführe. Es steigen normaler Weise die Löhne und Gehälter mit dem Fallen des Franken. Ich glaube, daß da der ganze Landesrat einer Auffassung sein dürfte. Daß die Steuer auf den Gegenwartswert eingesetzt worden ist, ist Ihnen bekannt, obgleich der dreijährige Durchschnitt immer eine annehmbare Einrichtung war. Trotzdem haben wir bei Berücksichtigung des Gegenwartswertes auf den dreijährigen Durchschnitt verzichtet.

Nach dem Versailler Vertrag ist die Besteuerung der Gruben nach dem Wert des Vermögens der Gruben im Verhältnis zu den anderen Zensiten festzusetzen. Der Ertrag der Bergwerksdirektion ist bekannt. Man kann ihn berechnen. Es gibt gewisse Formeln, auf Grund deren man ihn berechnen kann. Der Ertrag hat sich auf 150 Millionen Franken gestellt. Es kommen noch die anderen Steuern, die nicht gezahlt werden, worunter die anderen Zensiten zu leiden haben, dazu.

Bei der Frage der Besteuerung der Mitglieder der Regierungskommission, hat die Kommission den Standpunkt vertreten, daß grundsätzlich alle Mitglieder, soweit ihr Diensteinkommen in Frage kommt, steuerfrei sind.

Die Frage der Besteuerung des Lohnabzuges von 6 % wollen wir nicht weiter erörtern und wollen dabei bleiben, was die Kommission beschlossen hat. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Regelung des Lohnabzuges herausgestellt hat, wünschen wir nicht noch zu vergrößern. Es ist ja zugesagt worden, daß alles versucht werden soll, um die Arbeitgeber von jeder Beschwerung zu befreien.

Seitens der Zentrumspartei ist ein Antrag gestellt worden wegen des Kleinwohnungsbaues. Wir können diesem Antrag zustimmen.

Wir haben einen Antrag eingebracht, der dahin geht:

> " In § 72 Abs.1 soll hinter den ersten Satz folgender Satz eingeschoben werden:
>
> ! Eine Herauszahlung von Lohn-und Gehaltssteuerbeträgen, die die Gemeinden auf Grund der bisherigen Bestimmungen bis zum 31.XII.1923 vereinnahmt haben, an die Staatskasse findet nicht statt."

Wir wollen, daß das Gemeindebudget nicht unnötigerweise in Unordnung gebracht wird. Auf die übrigen Anträge der Sozialdemokratischen Partei komme ich bei den einzelnen Punkten zurück.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! In Anbetracht der vorgerückten Zeit, will ich mich sehr kurz fassen. Wir verkennen nicht, daß das System, welches auf Wunsch des Landesrates entstanden ist, nämlich die Kombination der Lohnsteuer und die Vorschußzahlung des fundierten Einkommensteuerpflichtigen nicht restlos befriedigt. Ich kann auch begreifen, wenn gegen dasselbe von Seiten der Gemeinden Sturm gelaufen wird. Aber das kann uns nicht abhalten, dieses System in die Wirklichkeit umzusetzen. Die freien Berufe haben auch die Gegenwartsbesteuerung, dadurch daß sie Vorschüsse leisten. Allerdings sind die Schwierigkeiten sehr groß und ich sehe die Lösung der Frage

darin

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A 4

darin, daß bei einer starken Geldentwertung, Zuschüsse zu den Vorschüssen erhoben werden müßten.

Auch lege ich Wert darauf, daß eine Bestimmung in das Gesetz hineingearbeitet wird, wonach Wohnungsneubauten Vergünstigungen erfahren und ich freue mich, daß die Zentrumsfraktion einen Antrag eingebracht hat, welcher das enthält, was ich will. Ich stehe auf dem Standpunkt, wir können jedem dankbar sein, der heute Kapital für Wohnungsbauten aufwendet. Ich stelle daher folgenden Antrag:

7 a

" Von dem unter § 6 und 7 berechneten Einkommen sind 50 % der Kapitalzinsen der Aufwendungen für Wohnungsneubauten, die nach dem 1. Januar 1923 begonnen und vor dem 1. Januar 1926 bezugsfähig fertiggestellt sind und deren durchschnittliche Wohnfläche für jede Wohnung 120 Qm nicht übersteigt, 10 Jahre lang abzugsfähig.

Die Vergünstigung erlischt mit dem Verkauf des Hauses."

Ich will haben, daß Mietswohnungen mit Privatkapital gebaut werden, nur dadurch können wir aus der Wohnungsnot herauskommen. Ich glaube, wenn wir eine solche Bestimmung aufnehmen werden, dann würde die Bautätigkeit angeregt. Über die Grenze von 10 Jahren, die ich vorgeschlagen, kann man noch debattieren. Ich habe diese Zeit festgesetzt, damit der Betreffende genau weiß, wie lange er die Vergünstigung hat.

Auch will ich noch ganz kurz die Kohlensteuer streifen. Wie der französische Staat seine Steuern aufbringt, ist uns egal. Der französische Staat ist Unternehmer und jeder Unternehmer wird die Steuern auf seine Produkte abwälzen. Ich werde auf Einzelheiten noch zu sprechen kommen bei der Durchberatung der einzelnen Paragraphen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 1

Reinhard (K.P.): Meine Damen und Herren! Es haben verschiedene Redner bereits betont, daß die Kommunistische Partei des Modus nicht anerkennen kann. Es handelt sich um die Frage, entweder Besteuerung in der Zukunft oder Besteuerung in der Vergangenheit. Es wurde auch betont, daß im vergangenen Jahr, diejenigen, die keine Lohnsteuer hatten, nicht einmal den hundertsten Teil von dem, was der Arbeiter bezahlt hat, bezahlt haben. Diese Tatsache besteht. Dann ist der Franken nicht stabil. Das weitere Sinken des Franken begünstigt diejenigen Steuerzahler, die ihre Steuern nicht vom Lohn abgezogen bekommen. Es wurde ferner gesagt, daß der Standpunkt, den wir einnehmen, der Standpunkt der Regierung sei. Meine Damen und Herren! Wenn das der Standpunkt der Regierung sei, dann hätte sie ihn auch durchgesetzt. Als bei der Vorlage, die im Mäi eingebracht wurde, wir auf diese Tatsache hinwiesen, wurde uns von Seiten derjenigen Parteien die angeben, die Interessen der Arbeitnehmerschaft zu vertreten gesagt, es sei der Wille der Arbeiterschaft. Daß die anderen Parteien sich einsetzen für die Besteuerung von Lohn und Gehalt kann ich verstehen. Der Staat als solcher nimmt soviel Steuern, als er braucht. Es handelt sich nur darum, festzulegen, wer die Steuern zu zahlen hat. Ich will Beispiele bringen. Der Herr Vopelius und der Herr Röchling haben im vergangenen Jahre ungeheuere Gewinne gehabt. Steuern haben sie so gut wie keine bezahlt.

Sie haben gesagt, daß das jetzige Steuersystem auch die freien Berufe zur Besteuerung in der Gegenwart heranziehen würde. Das Gesetz sagt aber das Gegenteil, denn nur die Lohn-und Gehaltsempfänger werden sofort herangezogen. Das sind die Gründe, weshalb wir niemals damit einverstanden sein können. Meine Damen und Herren, es ist rührend, wenn Sie sagen, wir sind dafür. Wenn Sie dafür sind, dann müßten Sie meinen Antrag annehmen, der sagt, Fallenlassen des zweiten Teiles des Gesetzes. Wenn der gestrige Redner Ihrer Partei von rechts erklärt hat, er würde auch für die Interessen der Arbeiter eintreten, so wird es der Fall sein, wie beim Malerstreik, wo Herr Schmelzer gesagt hat, man soll die Arbeiter aussperren, bis die Maler zu Kreuze gekrochen seien. Das wichtigste ist die Verteilung der Steuer selbst. Wir haben feststellen müssen, daß dieses Gesetz eine zweimalige Besteuerung vorsieht. Sie müssen, wenn Sie das nicht wollen, grundsätzlich die Besteuerung von Lohn-und Gehalt ablehnen. Die Lohnsteuer ist abgegolten, wenn die Gemeinden 160 % Umlagen erheben, erheben Sie sie mehr Umlagen, dann müssen Sie auch mehr bezahlen, das bedeutet eine zweifache Besteuerung.

(Zuruf Schmoll : Sagen Sie, wie Sie es in Ludweiler machen würden.)

Es hat mich gewundert, daß der Abgeordnete Wilhelm dafür eingetreten ist, daß das 1/11 für die Kirchen fallen zu lassen. Wenn man diese Frage näher beleuchtet, so muß man fragen, wie kommt eine Regierung dazu, Beiträge abzuziehen, für eine Organisation, sogar demjenigen, der dieser Organisation nicht angehört. Wenn Sie wollen, daß die Besteuerten von Lohn-und Gehalt keine doppelten Steuern zu zahlen brauchen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu, daß die Gemeinden 4/5, und der Staat 1/5 erhält, dann ist die Gewähr gegeben, daß keine doppelten Steuern gezahlt werden. Dann wurde gesagt, ich soll einmal auseinanderlegen, wie es die Gemeinde Ludweiler macht. Ich möchte vorausschicken, daß die Gemeinde Ludweiler kein Staat für sich ist. Wenn die französische Grubenverwaltung der Gemeinde Ludweiler gegenüber die Verpflichtungen erfüllt, die jeder Einwohner erfüllen muß, dann wären wir in der Lage, dies ohne weiteres durchzuführen. Wir haben ausgerechnet, daß die Grubenverwaltung 180.000.-Franken in unserer Gemeinde zu zahlen hat.

Wenn

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Wenn Sie meinen Antrag zu dem nächsten Gesetz zur Beratung der Vermögenssteuer annehmen, dann sollen Sie sehen, daß wir die Steuern da holen, wo sie sind. Ja, Herr Karius, Ludweiler ist in der Lage, seinen Etat zusammenzustellen, aber hier ist der Ort nicht, den Etat von Ludweiler zu besprechen.

Was nun den Antrag anbelangt von 5.800.-Frcs. Existenzminimum, so ist derselbe nicht höher, wie er im alten Gesetz war. Wenn Sie dem zustimmen, daß die Regierungsbeamten steuerfrei sind, dann müßten Sie das menschliche Recht anerkennen, das in unserem Antrag begründet liegt. Es ist ein Unrecht, daß man Steuern nimmt, ohne das Existenzminimum zu beachten.

Der Antrag, den Herr Schmoll eingebracht hat, bedeutet die Aufmachung einer Hintertür. Wenn ein Kapitalist, der Millionen hat, mit dem Geld Wohnungen baut, braucht er keine Steuern zu zahlen. Ich will annehmen, der Betrieb der Burbacher Hütte macht Überschuß und diese verwenden das Geld zum Bau von Wohnungen, so sind sie berechtigt, den ganzen Überschuß an der Steuersumme abzuziehen. Ich glaube nicht, daß irgend jemand sich dem Antrag des Herrn Schmoll anschließt. Wir wissen, daß damit die Wohnungsnot nicht behoben ist, dazu gehören andere Maßnahmen.

Wir müssen dort Steuern holen, wo zu holen sind. Wir müssen das Vermögenssteuergesetz besser ausbauen und müssen ferner in diesem Einkommensteuergesetz die Bergwerksdirektion erfassen. Die Kohlensteuer bedeutet eine doppelte Besteuerung und eine Erhöhung derjenigen Kohlen, die der Besitzlose braucht, um seine Suppe zu kochen. Eine jede indirekte Steuer wird der Besitzer abwälzen auf den Konsumenten.

Zunächst muß betont werden, daß die Herren unbedingt einsehen müßten, daß das Gesetz in dieser Form einschneidendes Unrecht bedeutet. Wenn Sie sich vor Augen führen, daß dieses Gesetz etwas dauerndes werden soll im Saargebiet, so müssen Sie in letzter Minute und ich bitte Sie darum, das Gesetz ablehnen. Sie werden sehen, es wird zu Ungerechtigkeiten führen und noch eins möchte ich sagen. Sie haben gesagt, die Kommunen verlangen Besteuerung von Lohn-und Gehalt. Auch dieses trifft nicht zu. Die Arbeiter sind nur verpflichtet, Lohn-und Gehaltssteuer an die Industriegemeinden zu zahlen und das bedeutet nichts anderes als eine Verschleppung. Es kann Ihnen nicht schwer fallen, meinem Antrag zuzustimmen, das Gesetz in dieser Form abzulehnen.
Wir können dieser Ungeheuerlichkeit nicht zustimmen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Scheuer!

Dr. Scheuer (D.P.): Ich habe folgende Anträge zu stellen:

I

§ 63 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

> Von dem gemäß § 55 einbehaltenen Arbeitslohn werden der steuerberechtigten Gemeinde 10/15 und der Kirchengemeinde 1/15 zugewiesen."

III

Zu den Tarifen :

1.) Der Einkommensteuertarif für natürliche Personen wird von den Einkommen ab 60.000.-Franken etwas stärker progressiv gestaltet und zwar in der Weise, daß die Beträge der Staatssteuer betragen:

bei

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

bei einem Einkommen von 60.000.- Frcs. 3,5 % (statt bisher 3,3 %
" " " " 78.000.- " 3,9 % " " 3,7 %
" " " " 99.000.- " 4,4 % " " 4,1 %
" " " " 120.000.- " 5.- % " " 4,5 %
" " " " 160.000.- " 5,8 % " " 5,3 %
" " " " 180.000.- " 6,4 % " " 6,2 %
" " " " 200.000.- " 7,- % " " 7,- %
" " " " 250.000.- " 8,- % " " 8,- %
" " " " 300.000.- " 9,- % " " 9,- %
" " " " 350.000.- " 10,- % " " 10,- %
" " " " 400.000.- " 11,- % " " 11,- %
" " " " 450.000.- " 12,- % " " 12,- %
" " " " 500.000.- " 13.-% " " 13 %

die weiteren Stufen entsprechend.

2. Der Einkommensteuer-Tarif für juristische Personen wird ebenfalls entsprechend progressiv gestaltet.

3. Den Tarifen wird folgende Bestimmung hinzugefügt:

" Im Falle der Geldentwertung erhöht sich der Tarif für die natürlichen Personen, soweit sie nicht lohnsteuerpflichtig sind, und für die juristischen Personen automatisch im Verhältnis der Geldentwertung.
Das Mitglied der Regierungskommission für die Finanzen hat rechtzeitig vor jedem Vorschußzahlungstermin die durch die Geldentwertung bedingte neue Staffelung der Tarife zu veröffentlichen, natürlich nach vorheriger Anhörung der Steuerkommission des Landesrates.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Wilhelm!

Wilhelm (Z.): Ich bin für Beibehaltung des alten Modus, denn es ist das zweckmässigste, daß wir auf dem alten Standpunkt stehen bleiben.

Vorsitzender: Wir vertagen die Sitzung auf heute nachmittag 3 Uhr.

Schluß der Sitzung 12³⁰ Uhr mittags.

--- o O o ---

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4